

An alle
Bezirksschulräte

in Niederösterreich

Sachbearbeiterin:
LSI OSR Maria Handl-Stelzhammer, M.A.

t: +43 2742 280 4120
f: +43 2742 280 1111
e: maria.handl-stelzhammer@lsr-noe.gv.at

Beilage(n): Konv.
Bezug: II-306/123-2005 v. 24.8.2005

***300000_550
24369***

II-306/573-2010

Datum: 24.11.2010

Betrifft:
Neue Richtlinien über die Arbeit der Beratungslehrer/innen

Der Landesschulrat für Niederösterreich übermittelt beiliegend die neuen Richtlinien über die Arbeit der Beratungslehrer/innen für verhaltensauffällige Schüler/innen an allgemein bildenden Pflichtschulen.

Der ha. Erlass vom 24.08.2005 (II-306/123-2005) tritt dadurch außer Kraft.

Für den Amtsführenden Präsidenten
HR Mag. Koprax
Landesschulratsdirektor

Richtlinien über die Arbeit der Beratungslehrer/innen für verhaltensauffällige Schüler an APS in Niederösterreich

1. September 2010

Durch gesellschaftliche Veränderungen im sozialen, ökonomischen und kulturellen Bereich gibt es zunehmend mehr Schüler/innen in Notlagen und mit Problemen im Sozialverhalten. Sie machen in der Schule und im außerschulischen Bereich auf sich aufmerksam durch Aggressivität, Lernschwierigkeiten, Schulverweigerung, Suchtverhalten, aber auch durch Rückzug und Kontaktschwierigkeiten. Beratungslehrer/innen betreuen im schulischen Umfeld Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in Situationen, die sie alleine nicht bewältigen können. Eine intensive Zusammenarbeit mit Lehrer/innen und Erziehungsberechtigten ist eine Grundvoraussetzung, um eine dauerhafte Stabilisierung im Interaktionsfeld Schule zu ermöglichen. Sie leisten Vernetzungsarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen.

Gesetzliche Grundlagen: § 25 SchOG: „An Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen können therapeutische und funktionelle Übungen in Form von Kursen durchgeführt werden“ (kursmäßiger Unterricht).

Ziel der Beratungsarbeit:

- a) Die betreuten Kinder und Jugendlichen zu befähigen, ihren schulischen Alltag besser zu bewältigen und durch integrative Betreuung den Verbleib an der Regelschule zu ermöglichen
- b) Lehrer/innen in Situationen erhöhter Anforderungen im Umgang mit schwierigen Schüler/innen zu unterstützen
- c) Erziehungsberechtigte in schwierigen Erziehungssituationen zu beraten

Zielgruppe:

Es werden unter anderem Schüler/innen betreut,

- die Leistung- und/oder Schule verweigern
- die auffällig sind durch Beziehungsunfähigkeit oder negative Kontaktaufnahmen (Aggression, Provokation, Schimpfen)
- die ängstlich, mutlos und ohne Selbstvertrauen sind
- die realitätsfremd sind und in Phantasien flüchten
- die depressiv sind
- die ein plötzliches Absinken der Leistungen aufweisen
- die aus verschiedenen Gründen zum Außenseiter werden
- die distanzloses Verhalten zeigen
- die durch Kontaktarmut auffallen
- die in dramatischen familiären Krisensituationen leben (Scheidung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Tod, ...)

- Schüler, bei denen ein sonderpädagogischem Förderbedarf gem. § 8 SchPG (Verhaltensbehinderung) festgestellt wurde (zusätzlich zur Unterstützung und Beratung der unterrichtenden Lehrer/innen einschließlich Stützlehrer/innen, der Erziehungsberechtigten ...)

1) Der Erreichung dieses Zieles dienen:

- a) Kurz- oder langfristige Betreuung des Kindes im systemischen Kontext
- b) Fallspezifische Zusammenarbeit mit Vorgesetzten (vor allem BSR und SPZ-Leiter/in), Behörden und Institutionen unter Wahrung des Datenschutzes
- c) Erforderlichenfalls Mitwirkung des/der Beratungslehrers/in bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes gem. § 8 SchPG durch Erstellung von Gutachten
- d) Intensive Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen, dem Schulpsychologischen Dienst und enge Kontakte mit Jugendämtern und psychosozialen Institutionen (Heilpädagogische Station, Kinder-Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendanwaltschaft ...)
- e) Supervision
- f) Teilnahme an fachbezogenen, von der Dienstbehörde einberufenen Dienstbesprechungen

2) Aufgaben der Beratungslehrer/innen:

- Anamnese
- Feststellung von Betreuungsnotwendigkeit
- Planung und Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen
- Pädagogische Interventionen im Interaktionsbereich (Lehrer/in – Schüler/in Eltern/Erziehungsberechtigte)
- Koordination aller Betreuungsmaßnahmen
- Anregung und Mitarbeit bei schulischen Innovationen zur Schaffung eines integrativen Schulklimas
- Aktivitäten im Sinne einer Krisenintervention

3) Aufgabenbereiche der Beratungslehrer/innen:

Die konkrete Arbeit des/der Beratungslehrers/in basiert auf der Möglichkeit des pädagogischen Intervenierens. Beratungslehrer/innen wählen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitsweisen selbständig und eigenverantwortlich jene aus, die ihnen zur Erreichung der angestrebten Ziele geeignet erscheinen.

a) In Zusammenarbeit mit Lehrer/innen durch

- gemeinsame Problem- und Situationsanalyse
- Sammlung von Hintergrundinformationen über einen Schüler/ eine Schülerin und gemeinsame Erarbeitung einer Situationsbeurteilung
- Unterstützung in der Wahrnehmung der Lehrer/in – Schüler/in – Beziehung
- Regelmäßige Situationsabsprachen
- Beobachtung und Einschätzung der Lehrer/in – Schüler/in – Beziehung im

- Einvernehmen mit Leiter/in und Lehrer/in
- Beobachtung und Einschätzung der Schüler/in – Schüler/in – Beziehung
- Berechtigung zur Teilnahme an Klassen- und Schulkonferenzen sowie an Klassen- und Schulforen
- Informationen zum Thema „Verhaltensauffälligkeit“ für spezifische Adressatengruppen

b) Beratungstätigkeit mit Schüler/innen im Rahmen des unterrichtlichen Geschehens:

- Beratungsgespräche mit Schüler/innen einzeln bzw. in Gruppen/Klassen
- Förderung der emotionalen, sozialen, kognitiven und sensomotorischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Soziales Lernen in Gruppen/Klassen
- Erarbeitung sozialer Kompetenz (Stärkung des Selbstwertgefühls, Erhöhung der Konfliktlösungsfähigkeit, Umgang mit Gefühlen, Verbesserung der Beziehungsstruktur in der Klasse,...)
- Unterstützung bei der Entwicklung von Zeitmanagement, Selbst- und Lernorganisation, ...
- Erziehungsberechtigte – Kind – Gespräche (z.B. zur Erarbeitung von Verhaltensvereinbarungen)
- Teamgespräche (mit und ohne Anwesenheit des Kindes), schulinternes oder schulexternes Team (Therapeut/innen, Ärzt/innen, Sozialarbeiter/innen, Behörden...)
- Krisenintervention

c) In Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten durch

- Beratungsgespräche
- Vermittlung Schule - Elternhaus
- Informationen über schulische und außerschulische Einrichtungen und Institutionen

d) Ferner ist eine intensive Zusammenarbeit mit den verschiedensten psychosozialen Einrichtungen (Schulpsychologischer Dienst, Jugendwohlfahrt, Arbeitskreis, Heilpädagogisches Zentrum ...) oft erforderlich und kann sein:

- Vermittlungstätigkeit
- Telefonkontakte
- Terminbeschaffung
- Teamgespräche
- Helfer/innenkonferenzen
- nachbetreuende Tätigkeiten
- Teilnahme an Arbeitstagen (systemübergreifend!)

e) Angebot von Sprechstunden am Sonderpädagogischen Zentrum (SPZ), an der Bezirkshauptmannschaft bzw. an Schulen. (Erlass:II-306/418-2009)

4) Unabdingbare Voraussetzungen für die Arbeit der Beratungslehrer/innen

- Einverständnis der Erziehungsberechtigten (Ausnahmen: in Krisensituationen und bei Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr auf deren ausdrücklichen Wunsch)
- Zielorientiertheit der Betreuungstätigkeit
- Authentizität und Einfühlungsvermögen der Beratungslehrer/innen
- Flexibilität im Arbeitseinsatz (zeitliche und örtliche Bedarfsorientierung, Krisen haben Vorrang)
- Regelmäßigkeit der Betreuung
- Amtsverschwiegenheit

5) Organisatorisches

- Es obliegt den Bezirksschulräten, je nach den örtlichen Erfordernissen und nach Maßgabe der personellen Verhältnisse für die Betreuung verhaltensauffälliger Schüler zu sorgen.
- Beratungslehrer/innen haben eine Jahresnorm im A-Teil von 792 Stunden (früher 22 Wochenstunden)
- Der BSR legt für jeden/jede Beratungslehrer/in nach dessen/deren Anhörung und in Absprache mit diesem/dieser die zu betreuenden Schulen fest und weist nach Möglichkeit ein SPZ als Stammschule zu. Ausnahmeregelungen bezüglich der Stammschule sind im Einvernehmen mit dem zuständigen BSI zu treffen.
- Die Schulen melden über den BSR dem SPZ (sonstige Stammschule) oder in Absprache mit dem BSR mittels Anforderungsblatt diesem/dieser direkt jene Kinder, die einer Betreuung durch den/die Beratungslehrer/in bedürfen. Dieser erstellt eine Anamnese und schlägt weitere Schritte vor.
- Der/die Beratungslehrer/in erstellt einen Stundenplan unter Anführung der Schulen sowie der Wochenstundenzahl und legt diesen dem BSR zur Genehmigung vor. Bei Änderungen des Stundenplanes gilt obige Vorgangsweise analog. Hierbei ist eine möglichst unbürokratische, den momentanen Erfordernissen Rechnung tragende Vorgangsweise anzustreben. Ist der sofortige Einsatz des/der Beratungslehrers/in erforderlich (Krisenintervention), hat er/sie den/die betroffenen Schulleiter/in und den/die Leiter/in des SPZ (Stammschule) zu verständigen.
- Es ist anzustreben, dass der/die Beratungslehrer/in möglichst im vollen Umfang seiner/ihrer Jahresnorm im A-Teil zur Betreuung verhaltensauffälliger Kinder eingesetzt wird.
- Der/die Leiter/in des SPZ (Stammschule) hat bei der Einteilung von Supplierungen und Aufsichtsdiensten auf den besonderen fachspezifischen Einsatz des/der Beratungslehrers/in und die Wichtigkeit der kontinuierlichen Betreuung Bedacht zu nehmen.
- Die Beratungstätigkeit bei jenen Schülern/innen, die vom/von der Beratungslehrer/in als Klassenlehrer/innen oder Fachlehrer/innen unterrichtet werden, ist nicht zielführend.

6) Voraussetzungen für die Tätigkeit als Beratungslehrer/in

- sind eine mehrjährige Unterrichtspraxis als APS-Lehrer/in und das Lehrgangszugzeugnis für verhaltensauffällige Kinder (ehemalig „Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder“) bzw. den Hochschullehrgang für Verhaltensauffälligenpädagogik und das Additivum für Beratungslehrer/innen bzw. einschlägige Studienabschlüsse, sofern diese vom LSR anerkannt werden.
- Die betroffenen Leiter/innen haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hinzuwirken, dass dem/der Beratungslehrer/in jene materiellen Mittel, die für seine/ihre Arbeit erforderlich sind (Arbeitsräume, Arbeitsmittel, Literatur ...) zur Verfügung stehen.

7) Qualitätssicherung

- Der/die Beratungslehrer/in hat Aufzeichnungen als Tätigkeitsnachweis und Darstellung des Betreuungsganges zu führen. Diese haben zu enthalten: Stundenplan, Schülerliste/Schule, Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten, Stammbblatt für jede(n) Schüler/in, der/die betreut wird, Tageseintragung
- Supervision wird in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und/oder der Schulpsychologie angeboten:
 - a) Die Pädagogische Hochschule stellt externe Supervision für alle Beratungslehrer/innen im Einsatz in Form regionaler Beratungslehrer/innengruppen je 16 Einheiten(je Schuljahr) zur Verfügung. (Bei Verminderung der Wochenstunden kann die Supervision anteilmäßig in Anspruch genommen werden.)
 - b) Um den fachlichen Austausch und die Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst sicherzustellen, hat der Beratungslehrer/ die Beratungslehrerin Fallbesprechungen im Ausmaß von 20 Stunden pro Schuljahr durchzuführen. Diese Besprechungen sollen nach Möglichkeit in der Gruppe abgehalten werden, wobei auch bezirksübergreifende Gruppenbildungen möglich sind.
 - c) Sowohl die 16 Einheiten externer Supervision als auch die 20 Stunden Reflexion der eigenen Berufsarbeit sind als berufsbegleitende Fortbildung zu absolvieren und in die Jahresarbeitszeit der Beratungslehrer/innen einzurechnen (Tätigkeitsbereich C).
- Evaluation der durchgeführten Maßnahmen / Statistik / Jahresbericht

Die Richtlinien des LSR f. NÖ v. 24.08.2005, II-306/123-2005 werden außer Kraft gesetzt.

Tagebuch der Beratungslehrer – Index

Pflicht:

TB 1 1. Seite des Tagebuches

TB 2 Stundenplan

TB 3 Schul – Listen

TB 4 Stammblatt

TB 5 Zustimmungserklärung

TB 6 Tageseintragungen

TB 7 Jahresabschluss

Individuell:

TB 8 Betreuungserhebung

Langstempel der Schule

Land: Niederösterreich

Beginn des Unterrichtsjahres:

Schulbezirk:

Ende des Unterrichtsjahres:



Name:

Schuljahr

.....
Leiter/in der Stammschule

.....
Beratungslehrer/in

Rund-
Stempel

.....
Inspektionen:

Stammblatt - Beratungslehrer/in

Name des Kindes: geb. am

besucht die in Kl.: Schst.:

Muttersprache: Vorschulstufe / -klasse: o ja o nein

Folgende Klasse(n) wiederholt:

Erziehungsberechtigte:

Name:	
Adresse:	Tel.:
Geschwisterreihe:	

Betreuungsgrundlage:

1) Betreuung ohne § 8 SchPG-Verfahren (siehe Erlass f. BL)

2) Sonderpäd. Förderbedarf gem. § 8 SchPG festgestellt:

Bescheid des BSR vom Zahl

Besondere Auffälligkeiten:

.....

.....

Beginn der Betreuung: Ende der Betreuung:

positiv abgeschlossen

abgeschlossen, Weiterbetreuung notwendig

.....
Unterschrift des/der Beratungslehrers/in



NÖ BERATUNGSLEHRERINNEN

BeratungslehrerIn

Name(einfügen)

Tel(einfügen)

eMail (einfügen)

Einverständniserklärung

Für meinen Sohn/meine Tochter,

geb. am

Schule Klasse

wurde eine zusätzliche Förderung durch einen/e

BERATUNGSLEHRER/IN

innerhalb der regulären Schulstunden angeboten.

Ich bin als Erziehungsberechtigte/r mit diesem Angebot einverstanden und werde mich innerhalb der nächsten 7 Tage mit ihm/ihr telefonisch in Verbindung setzen.

Meine Kontaktdaten lauten:

Name:

Tel:

eMail:

.....

Datum

TB - 5

.....

Unterschrift

Jahresabschluss - Beratungslehrer/innen

Schuljahr:

Schulbezirk:

Stammschule:

1) Beratungslehrer/in:

2) Anzahl der betreuten Schüler:

Männlich:

Weiblich:

Gesamt:

Vorgemeld. Schüler:

3) Aufschlüsselung nach Schultypen und Schulstufen:

Schulart	Vorsch		1.Stufe		2.Stufe		3.Stufe		4.Stufe		5.Stufe		6.Stufe		7.Stufe		8.Stufe		Summe		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Volks- schule																					
Haupt- schule																					
Sonder- schule																					
Polyt. Schule																					

4) Abschlüsse:

Übernahme von Betreuungen aus dem Vorjahr:

Abschluss von Betreuungen in diesem Schuljahr:

Weiterbetreuungen im nächsten Schuljahr:

5) Dauer der Betreuung:

Mehr als 1 Jahr:

Bis 1 Jahr:

Bis 6 Monate:

Bis 3 Monate:

Einmalige Betreuung:

Soz. Lernen (in Std.)

Betreuungserhebungsbogen

Name: geb.

Schule: Klasse:

Klassenlehrer/in:

Schulleistungen

Warum soll das Kind betreut werden ?

Welche Maßnahmen wurden bis jetzt schon getroffen - Reaktion des Kindes ?

Betreuungsziele ?

Familiensituation des Kindes ?